Europaschule
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule
Clara-Zetkin-Str. 20
03046 Cottbus

Konzept zur Gestaltung der Übergänge an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

erstellt: Juli 2017

aktualisiert: November 2011

durch: SL

beschlossen: (Gremium/Datum) LK, 15. November 2017
SK, 13. Juni 2018

gültig ab/von - bis: August 2019 – Juli 2020

Überarbeitungen:

Die Änderungen werden vor Gültigkeit von den entscheidenden Gremien zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Überarbeitungszeit-raum/-datum	Überarbeiter	Bestätigung der Gremien am ... (Gremium, Datum)	Gültig ab	Zeichnungsvermerk SL
September 2018	Fr. Prinz	26.09.18	SJ 18/19	gez. K. Prinz
September 2019	Fr. Prinz	LK, 18.09./SK 20.11.2019	SJ 19/20	gez. K. Prinz
September 2020	Fr. Prinz	LK, 30.09.20/SK	SJ 20/21	gez. K. Prinz
November 2021	Fr. Prinz	LK, 01.12.21/LK	SJ 20/21	gez. K. Prinz

Gliederung

- Gesetzliche Grundlage
- Ziel
- Teil 1 Übergang LUBK
- Teil 2 Ü7
- Teil 3 Hinweise EV
- Teil 4 Anlagen (relevante Auszüge aus den Verordnungen)

Europaschule Wilhelm-Nevoigt

Europaschule
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule
Clara-Zetkin-Str. 20
03046 Cottbus

Konzept zur Gestaltung der Übergänge an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Gesetzliche Grundlage: Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (i.d.g.F.)

Ziel: Organisation der Übergänge in die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen
Teilziel: Hilfestellung für neu hinzukommende Kolleg/innen
Teile:

1. Übergang 5 – Empfehlung für die Leistungs- und Begabungsklassen
2. Ü 7-Verfahren – Übergang an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen nach Klasse 6
3. Hinweise zur Elternversammlung und zur Gutachtenerstellung
4. Anlagen: Gesetzliche Grundlagen und Formulare

Teil 1: Übergang in die Jahrgangsstufe 5 der Leistungs- und Begabungsklassen an Gymnasien (LUBK)

Zeitliche Planung	Inhalt	Verantwortliche
August 1. EV	Informationen durch KL Möglichkeiten zur Aufnahme in ein LuBK - Klasse	Klassenleiter
bis 07.12.2021 (11.01.2021)	Formloser Antrag GV § 14 Abs. 1 VV LuBk § 7 Abs. 1	Eltern Jahrgangsstufe 4
Termine werden in den lokalen Medien angezeigt	Infoabende an den/Tag der offenen Tür Gymnasien Öffentliche Ausschreibungen	Steenbeck Gymnasium Niedersorbisches Gymnasium Pückler Gymnasium Evangelisches Gymnasium
Januar 2022	Beratungsgespräch	Klassenleiter
Januar 2022	Klassenkonferenz	Klassenleiter
bis 10.02.2022	Erstellung der Empfehlung der Grundschule GV § 14 Abs. 2 und 3 Abgabe der Unterlagen an die Schulleitung Weiterleitung an die Eltern	Klassenleiter
bis 21.02.2022	Anmeldung an einem Gymnasium mit LuBK – Klassen GV § 7 Abs. 2	Eltern

Europaschule-Wilhelm-Nevoigt

Europaschule
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule
Clara-Zetkin-Str. 20
03046 Cottbus

Konzept zur Gestaltung der Übergänge an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

	(Grundschulgutachten, Kopie Halbjahreszeugnis Klasse 4, Aufnahmeantrag)	
20.03.2022	Durchführung Prognostischer Test am Gymnasium, nur auf Einladung	SL in Zusammenarbeit mit Schulpsychologen der Schulen mit LuBK
25.05.2022	Versand der Aufnahmebe-scheide an die Eltern	SL der LuBK - Klassen

Siehe Zeitplan:
Für SuS mit FöA – siehe extra Plan (Verantw.: KL/Sonderpädagoge)

Europaschule-Wilhelm-Nevoigt

Europaschule
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule
Clara-Zetkin-Str. 20
03046 Cottbus

Konzept zur Gestaltung der Übergänge an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Teil 2: Übergang in die Jahrgangsstufe 7 der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen
Zeitplan

Zeitliche Planung	Inhalt	Verantwortliche
August/September 2020 1. Elternversammlung	Information der Eltern über die inhaltliche und zeitliche Gestaltung des Ü7-Verfahrens und Zugangsvoraussetzungen für einzelne Schulen	Klassenleiter
bis November 2021	Verfahrensablauf zum Feststellungsverfahren für SuS Ü7	Klassenleiter/Sonderpädagoge
November (entfällt Covid 19) 1. EV in den Klassen (August 2021)	Zentrale Elternversammlung mit Schulleitern aus den weiterführenden Schulen: Informationen zu Schulprofilen, Zugangsvoraussetzungen, Probeunterricht	Schulleitung / Klassenleiter Schulleitung Paul Werner Gesamtschule
Dezember 2021	Zuarbeit der Fachlehrer zu den Gutachten	Klassenleiter, Fachlehrer
nach Terminplan NSG (Dez.) digital	Besuch der Projekttage am Niedersorbischen Gymnasium	Klassenleiter
Dezember 2022	Beratungsgespräche mit den Eltern, Erstellung der Grundschulgutachten	Klassenleiter
28. Januar 2022	Ausgabe der Grundschulgutachten mit den Halbjahreszeugnissen und der Anmeldeformulare	Klassenleiter
7. Februar 2022	Abgabe der Anmeldeformulare Unterschrift beider Sorgeberchtigten Datenerfassung Anzahl der Erst-Zweitwunsch, AHR.. BG Empfehlung	Sorgeberechtigte Klassenleiter
11.03.2022 18.03.2022 (Ersatztermin)	Teilnahme am Probeunterricht/ Schnupperunterricht (1. Durchgang) 2. Durchgang	Sorgeberechtigte
01.06.2022	Versand Aufnahmebescheide für die Schüler	Schulamt

Europaschule Wilhelm-Nevoigt

Europaschule
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule
Clara-Zetkin-Str. 20
03046 Cottbus

Konzept zur Gestaltung der Übergänge an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

nach Zustellung des Bescheides innerhalb eines Monats beim Staatlichen Schulamt Cottbus 01.07.2022	Ende der Widerspruchsfrist	Sorgeberechtigte

Siehe Schreiben vom: 01.08.2021

Neu: Anmeldeverfahren Online (Schreiben vom 12. Oktober 2017)
ab Schuljahr 2017/18 Möglichkeit Anmeldeverfahren Online- Version
Eltern müssen über folgende Beratungsinhalte informiert werden:

- **Anmeldung/Anmeldeformular kann auf zwei Wegen erfolgen**
- **Anmeldeformular in Papierform Abgabe bis 14. Februar 2020 in der Schule**
- **Nutzung der Online Version – muss aber ausgedruckt werden und handschriftlich unterschrieben werden und bis zum 14. Februar 2020 in der Schule abgegeben werden (Online Version + Papierform Antrag)**
- **Portal vom MBJS wird nur vom 10. Bis 14. Februar 2020 geöffnet**
- **Bedarfsabfrage in der Informationsveranstaltung im November (Tabelle)**
- Daten können in weBBSchule übernommen werden
- Eltern erhalten einen persönlichen Zugangscode, dieser kann in weBBSchule abgerufen werden
- Zugangscode wird mit dem Halbjahreszeugnis und dem Gutachten den Eltern zusätzlich zur Verfügung gestellt (Elterninfo in der EV)

Teil 3

Hinweise zur Elternversammlung und zur Gutachtenerstellung für das Ü7-Verfahren

1. Bedeutung des Gutachtes und Verfahren bei der Erstellung des Gutachtens

- Grundlage für die Aufnahme an einer weiterführenden Schule
- neben dem Wunsch der Eltern sind die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen (Eignung) des Kindes maßgebend
- Eignung sowie Einschätzung der allgemeinen Entwicklung des Kindes werden im Gutachten dokumentiert
- enthält Empfehlung für die weitere Schullaufbahn
- wird von der Klassenkonferenz erstellt (alle unterrichtenden Lehrer in der Klasse)
- Bildungsgänge sind:
  Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife (EBR)
  Erwerb der Fachoberschulreife (FOR)
  Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (AHR)

2. Inhaltliche Gestaltung des Gutachtens

Vorab: Zeitleiste Info an die Klassenleiter – diese informieren ihre Eltern in der 1. EV
Informationsgespräch mit der SL (Fragen, Besprechen der Inhalte)

- persönliche Daten (Kontrolle)
- Angaben zum Schulbesuch (Kontrolle)
- Angaben zur schulischen Entwicklung (Entwurf vorlesen)
- Angaben zu fächerübergreifenden Kompetenzen
- Angaben zu Neigungen und Begabungen

Europaschule-Wilhelm-Nevoigt

Europaschule
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule
Clara-Zetkin-Str. 20
03046 Cottbus

Konzept zur Gestaltung der Übergänge an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

- Empfehlung für den weiterführenden Bildungsgang
- Summe der Halbjahresnoten (D, Ma, En)

3. Wege zum Abschluss über die Schularten der Stadt Cottbus

Punkt 2-4 im Zusammenhang mit
- der 1. Elternversammlung
- der Elternberatung
- der Elternversammlung (Ü7) – Vorstellen der Schulformen
- der Broschüre „Wie weiter nach der Grundschule“

4. Überblick über die weiterführenden Schulen der Region

Gesamtschulen	PLZ	Anschrift	Schulleitung	Tel.
Theodor-Fontane-Gesamt-schule	03042	Kahrener Str. 16	Herr Schiffmann	715008
Lausitzer Sportschule	03050	Linnéstr. 1 – 4	Herr Neubert	471091
Kolkwitzer Gesamtschule	03099	Markarenko Str.		
Gymnasien				
Evangelisches Gymnasium	03042	Elisabeth-Wolf-Str.31A	Herr Kaiser	7536800
Humboldt-Gymnasium - Eu-ropaschule	03044	Schmellwitzer Weg 2	Herr Dr. Wagner	821122
Ludwig-Leichhardt-Gymna-sium	03046	Hallenser Str. 10/11	Herr Wegener	22430
Niedersorbisches Gymna-sium	03044	Sielower Str. 37	Frau Hille-Sickert	381140
Max-Steenbeck-Gymnasium	03046	Universitätsstraße 18	Herr Ristau	714061
Pückler-Gymnasium	03050	Hegelstraße 1	Herr Petaz	48674380
Oberschulen				
Paul-Werner-Oberschule	03046	Bahnhofstr. 11	Herr Paulenz	23727
Sachsendorfer Oberschule	03048	Schwarzheider Str. 7	Frau Zickert	522832
Bauhausschule	03046	A.-Bebel-Str. 43	Frau Schulz	3819754
Pestalozzi	03044	Neue Straße 41	Herr Brüning	24695

5. Informationen zu den Schulformen und möglichen Abschlüssen

<u>Oberschule:</u>

- für Kinder, welche nach der Jahrgangsstufe 10 eine Berufsausbildung anstreben oder an eine Fachoberschule gehen möchten
- leistungsstarke Oberschulabsolventen können nach der 10.Klasse an ein Oberstufenzentrum wechseln und dort in 3 Jahren das Abitur ablegen
- vermittelt eine gesicherte Grundbildung
- fördert Stärken und Begabungen
- gibt Hilfe bei Lernschwierigkeiten

Europaschule Wilhelm-Nevoigt

Europaschule
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule
Clara-Zetkin-Str. 20
03046 Cottbus

Konzept zur Gestaltung der Übergänge an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

- bedeutet Vermittlung von Qualifikationen und Kompetenzen für die spätere berufliche Entwicklung

1. kooperativ organisierte Oberschule
   - bildet zum 2. Schulhalbjahr abschlussbezogene Klassen
   - EBR- Klasse: Niveau der grundlegenden Bildung
   - FOR- Klasse: Niveau der erweiterten Bildung
2. integrativ organisierte Oberschule
   - bildet bildungsgangübergreifende Klassen
   - Schüler werden in einigen Fächern nach ihrem jeweiligen Leistungsstand unterrichtet (Fachleistungsdifferenzierung)

Mögliche Abschlüsse:

- Fachoberschulreife (FOR)
- Erweiterte Berufsbildungsreife (EBR)
- Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Gesamtschule:

- ist besonders geeignet, wenn noch nicht sicher ist, ob eine Berufsausbildung oder das Abitur angestrebt werden soll
- beide Wege ohne frühzeitige Festlegung möglich
- nach 10. Klasse Berufsbildung oder Besuch der gymnasialen Oberstufe (3 Jahre- Abitur) möglich

Lernen:

- vermittelt neben solider Grundbildung auch eine vertiefte Bildung für die Schüler, welche die gymnasiale Oberstufe besuchen möchten
- Unterricht in Grund- und Erweiterungskursen (leistungsdifferenzierter Unterricht)
- Wahlpflichtbereich: 2. Fremdsprache, Naturwissenschaften oder WAT möglich

Mögliche Abschlüsse:

- Fachoberschulreife (FOR)
- Erweiterte Berufsbildungsreife (EBR)
- Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Gymnasium

- bereitet auf den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife sowie ein anschließendes Studium an Hochschulen oder Universitäten vor
- Leistungsanforderung vertiefte allgemeine Bildung
- Bis Klasse 10 Unterricht im Klassenverband
- Erlernen einer 2. Fremdsprache ab Klasse 7 verpflichtend

Abschluss: Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (AHR)

Eignungsfeststellung für das Gymnasium:

- bestandene Eignungsprüfung (Probeunterricht)
- nicht notwendig, wenn: bei Bildungsgangempfehlung AHR auf dem Gutachten sowie Notensumme 7 aus D, Ma und En

Grundsätze der Bildungsgangempfehlung:

- Basis: Angaben zu den fachübergreifenden Kompetenzen
  1. mehr als **50% mit „gut ausgeprägt“ oder besser bewertet = Allgemeine Hochschureife**

Europaschule Wilhelm-Nevoigt

Europaschule
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule
Clara-Zetkin-Str. 20
03046 Cottbus

Konzept zur Gestaltung der Übergänge an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

2. mehr als **50% mit „ausgeprägt“ oder besser bewertet = Fachoberschulreife**
3. mehr als **50% mit „in Ansätzen“ bewertet = erweiterte Berufsbildungsreife**

- fehlt die Empfehlung AHR oder ist die Notensumme größer als 7 und der Schulwunsch ist das Gymnasium **muss** der **Probeunterricht** besucht werden
- Probeunterricht - Ablegen einer Eignungsprüfung jeweils 5 Stunden in D, Ma; Unterrichtseinheiten mit integriertem einheitlichen Test vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Einladung durch Schulamt)

Erläuterungen zum Einspruchsrecht

- Eltern haben Einspruchsrecht gegen das erstellte Grundschulgutachten
- Innerhalb einer Woche schriftlich geltend machen beim Klassenlehrer
- Einberufung und Entscheidung der Klassenkonferenz zum Einspruch der Eltern
- Bei Einvernehmen Änderung des Grundschulgutachtens, bei Ablehnung können Eltern ihre Bemerkungen an das Grundschulgutachten anhängen

Anmeldeformular: Inhalt, Termine, Vorgang

- siehe Elternbrief und Formular in der Broschüre
- **neues** Formular (bei Erst- oder Zweitwunsch Gymnasium muss auf dem Formular die Notensumme und die Bildungsgangempfehlung eingetragen werden
- **immer 2 Wünsche eintragen**

Erläuterung „Härtefälle“ und „Besondere Gründe“

- Besondere Härtefälle (Behinderung, familiäre und soziale Situation) - Aufnahme bis zu 10%
- Besondere Gründe bei gleicher Eignung (Fremdsprache, Umzug, Geschwister, Verhältnis Mädchen/Jungen)

Sonstiges

- Amtsblatt der Stadt Cottbus (Fremdsprachen, Wahlpflichtfächer) - Tage der offenen Tür,
- derzeitiger Leistungsstand, vergessene AM und HA

Teil 4 Anlagen

Gesetzliche Grundlagen:

1. Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung - GV) vom 2. August 2007 (GVBl.II/07, [Nr. 16], S.190), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. April 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 19]), einsehbar unter: http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gv_2015

2. Verwaltungsvorschriften zur Grundschulverordnung (VV-GV) vom 2. August 2007 (Abl. MBJS/07, [Nr. 7], S.134), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 17. Januar 2017 (Abl. MBJS/17, [Nr. 2], S.14)

Zu 1 Auszüge aus der Grundschulverordnung :

Abschnitt 3
Empfehlung und Gutachten der Grundschule
§ 14
Empfehlung der Grundschule

(1) **Auf Antrag der Eltern erstellt die Schule in der Jahrgangsstufe 4 eine Empfehlung**. Die **Empfehlung beschreibt** insbesondere den von der Schülerin oder dem Schüler erreichten **Stand der Leistungen, die Fähigkeiten und Neigungen sowie besondere Begabungen**.

(2) Die **Eignung für den Besuch einer Leistungs- und Begabungsklasse liegt vor**, wenn auf **Grund der Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen (allgemeine Eignung) und der vorhandenen Begabungen (besondere Eignung) zu erwarten ist**, dass die Schülerin oder der Schüler den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife im Rahmen der besonderen Anforderungen und Förderungen in einer Leistungs- und Begabungsklasse erfolgreich abschließt. **Die Klassenkonferenz beschließt über den Inhalt der Empfehlung der Grundschule.**

(3) **Den Eltern ist auf Wunsch Gelegenheit zu einer erläuternden Rücksprache zu geben. Sofern Eltern gegen den Inhalt der Empfehlung der Grundschule Bedenken geltend machen**, sind diese in einem **Protokoll festzuhalten. Wünschen die Eltern eine Abänderung** der Empfehlung der Grundschule, **prüft die Klassenkonferenz**, ob die vorgetragenen Bedenken eine Änderung des Inhaltes rechtfertigen, und **beschließt erneut. Über**

Europaschule-Wilhelm-Nevoigt

Europaschule
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule
Clara-Zetkin-Str. 20
03046 Cottbus

Konzept zur Gestaltung der Übergänge an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

das Ergebnis sind die **Eltern schriftlich zu informieren**. Bei **Nichtberücksichtigung der Einwände ist den Eltern** freigestellt, der Empfehlung der Grundschule **eine schriftliche Gegendarstellung beizufügen**.

§ 15
Gutachten der Grundschule

(1) Das **Gutachten** der Grundschule (Grundschulgutachten) wird in der Jahrgangsstufe 6 erteilt und **enthält Angaben zur Person, zum Schulbesuch, zur schulischen Entwicklung, zu den fachübergreifenden und fachspezifischen Fähigkeiten und Leistungen sowie Aussagen zu Neigungen der Schülerin oder des Schülers** und d**ie Empfehlung für einen Bildungsgang in der Sekundarstufe I.**
(2) Die **Klassenkonferenz entscheidet über die inhaltlichen Aussagen** des Grundschulgutachtens. Der **Beschluss ist zu protokolli**eren. Das Grundschulgutachten ist von der **Klassenlehrkraft und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu unterschreiben und den Eltern zuzuleiten.**
(3) Den **Eltern ist auf Wunsch Gelegenheit zu einer erläuternden Rücksprache zu geben**. Sofern **Eltern gegen den Inhalt des Grundschulgutachtens Bedenken geltend machen**, sind diese in einem **Protokoll festzuhalten**. Wünschen die Eltern eine **Abänderung** des Grundschulgutachtens**, prüft die Klassenkonferenz, ob die vorgetragenen Bedenken eine Änderung des Inhaltes rechtfertigen**, und beschließt erneut. Über das **Ergebnis sind die Eltern schriftlich zu informieren**. Bei **Nichtberücksichtigung der Einwände** ist den **Eltern freigestellt**, dem **Grundschulgutachten eine schriftliche Gegendarstellung beizufügen**.
(4) **Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf** im gemeinsamen Unterricht erhalten **kein Grundschulgutachten, wenn sie nicht nach den Rahmenlehrplänen des Bildungsgangs der Grundschule unterrichtet werden**.
Quelle: Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung - GV) vom 2. August 2007 (GVBl.II/07, [Nr. 16], S.190), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. April 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 19]), einsehbar unter: http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gv_2015

Zu 2 Auszug aus den VV zur Grundschulverordnung:

26 - Zu § 14 Abs. 1 GV - Empfehlung der Grundschule in der Jahrgangsstufe 4

(1) **Eltern**, die die Aufnahme ihres Kindes in eine Leistungs- und Begabungsklasse wünschen, **beantragen bis zur Ausgabe der Halbjahreszeugnisse der Jahrgangsstufe 4** die Erstellung einer **Empfehlung** der Grundschule.
(2) Sofern gemäß § 57 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes die Klassen- und Elternkonferenzen den Beschluss gefasst haben, dass schriftliche Informationen zur Lernentwicklung an die Stellen von Noten treten, ist für diese Schülerinnen und Schüler ein Halbjahres- und Jahreszeugnis mit Noten zu erstellen.
(3) Für die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern einen entsprechenden Antrag gestellt haben, **erstellt die Klassenlehrkraft die Empfehlung der Grundschule** (Anlage 2).
(4) Die Empfehlung der Grundschule soll den Eltern helfen, eine den Fähigkeiten, Leistungen, Neigungen sowie der besonderen Begabungen ihres Kindes sachgerechte Entscheidung über den weiteren schulischen Werdegang ihres Kindes ab der Jahrgangsstufe 5 zu treffen.
(5) **Die Empfehlung der Grundschule umfasst**

a. Angaben zur Person,
b. Angaben zum Schulbesuch,
c. die Halbjahresnoten der Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht oder der Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache der Jahrgangsstufe 4,
d. Angaben zur schulischen Entwicklung,
e. Angaben zu Fähigkeiten und Leistungen,
f. Angaben zu Neigungen und Begabungen und
g. eine zusammenfassende Empfehlung.

(6) In den **Angaben zur schulischen Entwicklung des Kindes** sind Aussagen insbesondere zu

a. besonderen Lernumständen (zum Beispiel Schulwechsel, häufiger Klassen- oder Fachlehrerwechsel, besonderer Förder- und sonderpädagogischer Förderbedarf) sowie
b. besonderen Entwicklungen in den Fächern und Lernbereichen in der bisherigen Schulzeit

zu treffen. Bei einem Abweichen der Schulbesuchsjahre von der besuchten Jahrgangsstufe sollen die Gründe dafür benannt werden. In den Angaben zu **Fähigkeiten und Leistungen** ist die **Ausprägung auf der Grundlage der in den Rahmenlehrplänen ausgewiesenen fachübergreifenden Kompetenzen** zu bewerten. In den Angaben zu Neigungen und Begabungen können auch Interessen und Aktivitäten über den unterrichtlichen Bereich hinaus benannt werden.
(7) Die **Formulierungen müssen verständlich und sachlich** sein. Die Empfehlung der Grundschule darf **keine persönlichkeitsverletzenden Angaben** enthalten.

Europaschule Wilhelm-Nevoigt

Europaschule
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule
Clara-Zetkin-Str. 20
03046 Cottbus

Konzept zur Gestaltung der Übergänge an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

27 - Zu § 14 Abs. 2 GV - Beschluss der Klassenkonferenz

Gemäß § 88 Abs. 3 Brandenburgisches Schulgesetz **entscheidet die Klassenkonferenz über die inhaltlichen Aussagen der Empfehlung der Grundschule**. Der Beschluss ist zu **protokollieren**. Die Empfehlung der Grundschule ist **von der Klassenlehrkraft und der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu unterschreiben** und den Eltern zuzuleiten.

28 - Zu § 15 Abs. 1 GV - Gutachten der Grundschule in der Jahrgangsstufe 6

(1) Für die Aufnahme in die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sind gemäß § 53 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes neben dem Wunsch der Eltern die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen (Eignung) der Schülerin oder des Schülers maßgebend. Das **Grundschulgutachten dient insbesondere der Information der Eltern über die voraussichtlich mit Erfolg zu erwartende Fortsetzung der Schullaufbahn** ihres Kindes in einem bestimmten Bildungsgang der Sekundarstufe I. Bei Übernachfrage im sechsjährigen Bildungsgang an einem Gymnasium erhält das Grundschulgutachten im Rahmen des Aufnahmeverfahrens eine besondere Funktion. Die **Schulleiterin oder der Schulleiter der aufnehmenden Schule ermittelt den Vorrang der Eignung unter anderem durch Auswertung des Grundschulgutachtens.**

(2) In der Jahrgangsstufe 6 erfolgt **vor der Beschlussfassung zu den Grundschulgutachten eine individuelle Elternberatung**. An dem Beratungsgespräch **können die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler teilnehmen**. Das Beratungsgespräch ist zu **protokollieren**. Bei der Festsetzung der Beratungszeiten muss auf berufstätige Eltern Rücksicht genommen werden. Die individuelle Beratung ist **Aufgabe der Klassenlehrkraft**.

(3) Das Grundschulgutachten (Anlage 3) enthält gemäß § 52 des Brandenburgischen Schulgesetzes **Angaben über Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen** des Kindes in der Grundschule sowie eine **Empfehlung** für einen **Bildungsgang** in der Sekundarstufe I. Die Aussagen sollen **insbesondere die Lern- und Leistungsentwicklung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 berücksichtigen** und in Übereinstimmung mit den Zeugnisnoten stehen. Aus dem Gutachten müssen bereits entwickelte sowie noch zu fördernde Fähigkeiten hervorgehen.

(4) Das **Gutachten der Grundschule umfasst**

a. Angaben zur Person,
b. Angaben zum Schulbesuch,
c. Angaben zur schulischen Entwicklung,
d. Angaben zu Fähigkeiten und Leistungen,
e. Angaben zu Neigungen und Begabungen,
f. die Empfehlung für einen weiterführenden Bildungsgang und
g. die Halbjahresnote in den Fächern Deutsch, Mathematik, erster Fremdsprache der Jahrgangsstufe 6.

(5) In den Angaben zur schulischen Entwicklung des Kindes sind Aussagen insbesondere zu

a. besonderen Lernumständen (zum Beispiel Schulwechsel, häufiger Klassen- oder Fachlehrerwechsel),
b. besonderen Entwicklungen, insbesondere in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie
c. besonderem Förder- und sonderpädagogischem Förderbedarf

zu treffen. Bei einem Abweichen der Schulbesuchsjahre von der besuchten Jahrgangsstufe sollen die Gründe dafür benannt werden. In den Angaben zu Fähigkeiten und Leistungen ist **die Ausprägung auf der Grundlage der in den Rahmenlehrplänen ausgewiesenen fachübergreifenden Kompetenzen zu bewerten**. In den Angaben zu

Neigungen und Begabungen können auch Interessen und Aktivitäten über den unterrichtlichen Bereich hinaus benannt werden. Begabungen, die über die schulischen Anforderungen hinausgehen, können benannt werden.

(6) Die **Klassenkonferenz beschließt die Empfehlung** zum Besuch eines Bildungsgangs für die Schülerin oder den Schüler auf der Grundlage des festgestellten Entwicklungs- und Leistungsstandes, der eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht des jeweiligen Bildungsganges erwarten lässt.

Hierbei gelten folgende **Grundsätze, von denen im Einzelfall abgewichen werden kann**:

a. Bildungsgangempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
unter Beachtung der spezifischen Neigungen sind die Fähigkeiten und Leistungen auf der Basis der Angaben zu den fachübergreifenden Kompetenzen mit mehr als 50 Prozent mit “gut ausgeprägt“ und besser bewertet.
b. Bildungsgangempfehlung zum Erwerb des Realschulabschlusses/der Fachoberschulreife
unter Beachtung der spezifischen Neigungen sind die Fähigkeiten und Leistungen auf der Basis der Angaben zu den fachübergreifenden Kompetenzen mit mehr als 50 Prozent mit “ausgeprägt“ und besser bewertet.
c. Bildungsgangempfehlung zum Erwerb des erweiterten Hauptschulabschlusses/der erweiterten Berufsbildungsreife unter Beachtung der spezifischen Neigungen sind die Fähigkeiten und Leistungen auf der Basis der Angaben zu den fachübergreifenden Kompetenzen mit mehr als 50 Prozent mit “in Ansätzen ausgeprägt“ bewertet.

Europaschule-Wilhelm-Nevoigt

Europaschule
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule
Clara-Zetkin-Str. 20
03046 Cottbus

Konzept zur Gestaltung der Übergänge an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Die **Formulierungen müssen verständlich und sachlich** sein. Die Empfehlung der Grundschule darf **keine persönlichkeitsverletzenden Angaben** enthalten.

Europaschule-Wilhelm-Nevoigt

Europaschule
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule
Clara-Zetkin-Str. 20
03046 Cottbus

Konzept zur Gestaltung der Übergänge an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Europaschule-Wilhelm-Nevoigt

Anlage 2
(zu Nr. 25 Abs. 3)

_____

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Empfehlung zum Übergang in eine Leistungs- und Begabungsklasse ab Jahrgangsstufe 5

_____

Vorname Name

geboren am _____ in _____

Wohnanschrift _____ _____

☐ weiblich ☐ männlich

1. Angaben zum Schulbesuch

Schulbesuchsjahre (einschließlich des laufenden): _____ Diese Schule wird besucht seit_____

2. Halbjahresnoten der Jahrgangsstufe 4

Fach	**Note**	**Fach**	**Note**
Deutsch		Deutsch	
Mathematik		Mathematik	
erste Fremdsprache		Sachunterricht	
Notensumme		**Notensumme**	

3. Angaben zur schulischen Entwicklung

4. Fähigkeiten und Leistungen

Angaben zu fachübergreifenden Kompetenzen

Europaschule
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule
Clara-Zetkin-Str. 20
03046 Cottbus

Konzept zur Gestaltung der Übergänge an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Anlage: Bedarfsabfrage Online Version – Anmeldeformular

Bedarfsabfrage Online Version Anmeldeformular Ü7/Teilnehmerliste EV – Ü7

Klasse:

Wir wünschen ein Online Zugangscode und wurden informiert, dass das Portal vom 02.02. – 14.02.2018 geöffnet ist. In diesem Zeitraum muss die Anmeldung erfolgen. Das Anmeldeformular muss zusätzlich ausgedruckt werden und handschriftlich von den Sorgeberechtigten unterschrieben werden.
(Liste im Sekretariat – Sekeräterin)

Name des Kindes	Zugangscode	Unterschrift

Europaschule-Wilhelm-Nevoigt

Europaschule
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule
Clara-Zetkin-Str. 20
03046 Cottbus

Konzept zur Gestaltung der Übergänge an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Die Schülerin / Der Schüler	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
zeigt Lern- und Leistungsbereitschaft				
entwickelt Eigeninitiative und setzt sich selbst Ziele				
bewältigt Belastungssituationen und besitzt Durchhaltevermögen				
arbeitet selbstständig und zielgerichtet				
schätzt Stärken und Schwächen des eigenen Lernens selbst realistisch ein				
Die Schülerin/Der Schüler kann				
erworbene Kompetenzen in neuen Zusammenhängen anwenden				
den Kern von Problemstellungen erfassen				
argumentieren und eigene Annahmen begründen				
sich mit unterschiedlichen Standpunkten sachlich auseinandersetzen				
Texte mit geeigneten Lesestrategien erschließen				
sich fachlich angemessen ausdrücken				
sich räumlich und zeitlich sicher orientieren				
Sachverhalte in überschaubare Einheiten zerlegen				
Arbeitsergebnisse prüfen und Fehler korrigieren				
fachspezifische Arbeitstechniken nutzen				
in verschiedenen Gesprächssituationen Beiträge sachlich werten und sie weiterführen				
Arbeitsergebnisse zielgerecht präsentieren				

5. Angaben zu Neigungen und Begabungen

6. Zusammenfassende Empfehlung

Europaschule
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule
Clara-Zetkin-Str. 20
03046 Cottbus

Konzept zur Gestaltung der Übergänge an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Europaschule-Wilhelm-Nevoigt

Europaschule
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule
Clara-Zetkin-Str. 20
03046 Cottbus

Konzept zur Gestaltung der Übergänge an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Mit Beschluss der Klassenkonferenz vom .....wird .....
der Besuch des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in einer Leistungs- und Begabungsklasse

☐ empfohlen ☐ nicht empfohlen.

Schulstempel

Unterschrift Klassenlehrkraft

Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern: Datum

Unterschrift

Europaschule
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule
Clara-Zetkin-Str. 20
03046 Cottbus

Konzept zur Gestaltung der Übergänge an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Europaschule-Wilhelm-Nevoigt

Europaschule
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule
Clara-Zetkin-Str. 20
03046 Cottbus

Konzept zur Gestaltung der Übergänge an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Anlage 3
(zu Nr. 27 Abs. 4)

_____

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Gutachten der Grundschule zum Übergang in die Jahrgangsstufe 7 einer weiterführenden allgemein bildenden Schule

_____

Vorname Name

geboren am _____ in _____

Wohnanschrift _____ _____

☐ weiblich ☐ männlich

1. Angaben zum Schulbesuch

Schulbesuchsjahre (einschließlich des laufenden): _____ Diese wird besucht seit_____

2. Angaben zur schulischen Entwicklung

3. Fähigkeiten und Leistungen

Angaben zu fachübergreifenden Kompetenzen

Die Schülerin / Der Schüler	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt

Europaschule
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule
Clara-Zetkin-Str. 20
03046 Cottbus

Konzept zur Gestaltung der Übergänge an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Europaschule-Wilhelm-Nevoigt

Europaschule
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule
Clara-Zetkin-Str. 20
03046 Cottbus

Konzept zur Gestaltung der Übergänge an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

zeigt Lern- und Leistungsbereitschaft				
entwickelt Eigeninitiative und setzt sich selbst Ziele				
bewältigt Belastungssituationen und besitzt Durchhaltevermögen				
arbeitet selbstständig und zielgerichtet				
schätzt Stärken und Schwächen des eigenen Lernens selbst realistisch ein				
Die Schülerin/Der Schüler kann				
erworbene Kompetenzen in neuen Zusammenhängen anwenden				
den Kern von Problemstellungen erfassen				
argumentieren und eigene Annahmen begründen				
sich mit unterschiedlichen Standpunkten sachlich auseinandersetzen				
Texte mit geeigneten Lesestrategien erschließen				
sich fachlich angemessen ausdrücken				
sich räumlich und zeitlich sicher orientieren				
Sachverhalte in überschaubare Einheiten zerlegen				
Arbeitsergebnisse prüfen und Fehler korrigieren				
fachspezifische Arbeitstechniken nutzen				
in verschiedenen Gesprächssituationen Beiträge sachlich werten und sie weiterführen				
Arbeitsergebnisse zielgerecht präsentieren				

4. Angaben zu Neigungen und Begabungen

5. Empfehlung für einen weiterführenden Bildungsgang

Die Klassenkonferenz empfiehlt auf Beschluss vom..... den Besuch des Bildungsganges

- ☐ zum Erwerb des erweiterten Hauptschulabschlusses/der erweiterten Berufsbildungsreife,
- ☐ zum Erwerb des Realschulabschlusses/der Fachoberschulreife,
- ☐ zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Europaschule
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule
Clara-Zetkin-Str. 20
03046 Cottbus

Konzept zur Gestaltung der Übergänge an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Europaschule-Wilhelm-Nevoigt

Europaschule
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule
Clara-Zetkin-Str. 20
03046 Cottbus

Konzept zur Gestaltung der Übergänge an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

6. Summe der Halbjahresnoten der Jahrgangsstufe 6

Fach	**Note**
Deutsch	
Mathematik	
erste Fremdsprache	
Notensumme	

Schulstempel

Unterschrift der Klassenlehrkraft

Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern: Datum

Unterschrift